

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0160.1	
10 - Hauptamt			Datum: 13.05.2003	
Bearb.	: Herr Fenneberg	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 10.20.10		X	

Beratungsfolge Sitzungstermin

Stadtvertretung 20.05.2003

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage zur Vorlage B03/0160.1.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 25.06.2002 sind Anpassungen in der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erforderlich.

Der als Anlage beigefügte Entwurf setzt diese Änderungen und das Ergebnis der Beratungen des Ältestenrates vom 07. und 29.04.2003 um.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- § 3 Abs. 1: Bezeichnung Stadtpräsidentin/Stadtpräsident
- § 5 Abs. 3: Bezeichnung der Stadträtinnen/Stadträte
- § 7: Aufgaben der Ausschüsse/Wegfall des Ausschusses für Umweltschutz unter Verteilung der Aufgaben auf den neuen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
- § 9: Umstellung der Wertgrenzen auf €unter Rundung und geringfügiger Anpassung, Übertragung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens auf den Bürgermeister
- § 10: Übertragung diverser Entscheidungen auf den Hauptausschuss, z.B. Vorlage von Stadtverordnungen, Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Neueinführung einer Berichtspflicht des Bürgermeisters über die Situation der wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt Norderstedt

§ 11: Übertragung von Entscheidungen auf die Ausschüsse durch eine Zuständigkeitsordnung, die jetzt Anlage zur Hauptsatzung wird.

§ 13 (alt): Entschädigungsregelungen werden in eine eigene Satzung überführt.

Zuständigkeitsordnung

§ 1: Zuordnung der Entscheidungen über Baumaßnahmen zu den Fachausschüssen
Beratung der Stellenpläne in den zuständigen Fachausschüssen

§ 2: Zuordnung des Amtes für Gebäudewirtschaft zum Hauptausschuss, soweit es den Stellenplan und die direkt zugeordneten Haushaltsstellen betrifft.

§ 5: Neue Aufgabe: Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an Träger von Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

§ 6: Übertragung der Aufgabe: Abschluss von Verträgen über die Finanzierung von Aufgaben anderer Träger auf den Ausschuss

§ 7: Anpassung an die neue Ausschussstruktur

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2003 die Hauptsatzung beraten und eine Beschlussfassung empfohlen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------